

Bundesleitung

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-41 01
Telefax 030.40 81-41 99
bundesleitung@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169 10117 Berlin

An die
Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften
des dbb beamtenbund und tarifunion

- je besonders -

Berlin, 11. Oktober 2023
GB 1-Ho-ja
Durchwahl: -5001
Info-Nr.: 25/2023

Informationen zur anstehenden Beitragserhöhung in der privaten Pflegeversicherung für Beamte und Versorgungsempfänger

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie vorab über die zum 1. Januar 2024 anstehende Beitragsanpassung in der Privaten Pflegepflichtversicherung für Beihilfeberechtigte (PVB) informieren.

Hintergrund

Beitragsanpassungen in privaten Versicherungen erfolgen nicht automatisch jährlich, sondern durch eine festgestellte Ausgabenentwicklung in der jeweiligen Versicherung. Nachdem die Beiträge im Bereich der privaten Pflegeversicherung für Beamte und Versorgungsempfänger zweieinhalb Jahre nicht gestiegen sind, wird nunmehr eine spürbare Anpassung erfolgen. Die Tarifstufe für Arbeitnehmer und Selbstständige ist nicht betroffen, diese wurde bereits zum 1. Januar 2023 an die Ausgabenentwicklung angepasst.

Geplante Anpassungen

Auf Basis der vorgenommenen Berechnungen steigt in der Tarifstufe PVB der durchschnittliche Monatsbeitrag ab 2024 von rund 43,00 Euro auf rund 52,00 Euro. Das entspricht einem Plus von rund 21 Prozent.

Weitere Erläuterungen

Die Hauptursache der Erhöhung sind die mit Wirkung ab 2022 eingeführten Zuschüsse zu den Eigenanteilen im Pflegeheim. Dadurch sind in der Tarifstufe PVB allein 2022 Mehrausgaben in Höhe von rund 70 Millionen Euro entstanden, die bislang nicht einkalkuliert werden konnten. Hinzu kommen weitere Mehrleistungen, die durch das jüngste Pflegereformgesetz neu eingeführt werden (z. B. Erhöhungen des Pflegegeldes). Für die Tarifstufe PVB bedeutet das ab 2024

nochmals Mehrausgaben in zweistelliger Millionenhöhe pro Jahr. Diese gesetzlich verursachten, jetzt schon in der Höhe bekannten Mehrkosten sind mit dem neuen Beitrag bereits berücksichtigt.

Die steigenden Beiträge in der PPV spiegeln somit den wahren Preis der jüngsten Pflegereformen wider. Wenn der Gesetzgeber die Leistungen ausweitet, sind die langfristigen Zusatzkosten in der privaten Pflegeversicherung mit kapitalgedeckter Vorsorge einkalkuliert. So können die Versicherten sich darauf verlassen, dass die Leistungen auch in der Zukunft sicher finanziert sind, wenn sie selbst Pflege benötigen.

Auch aufgrund der Pflegereformen ist die Zahl der Leistungsempfänger in der PPV von rund 169.000 Personen (2014) auf rund 311.000 (2022) gestiegen, also um mehr als 84 Prozent. Ursachen sind vor allem die Ausweitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade. 2014 war das letzte Jahr vor Inkrafttreten der ersten großen Pflegereform, erlaubt also quasi die Betrachtung eines Vorher-Nachher-Effekts. Die Leistungsausgaben der PPV stiegen im selben Zeitraum von rund 880 Millionen Euro auf über 2,1 Milliarden Euro, haben sich also weit mehr als verdoppelt. Insgesamt werden die Leistungen der PPV von 2014 bis 2024 etwa auf das Dreifache gestiegen sein.

Zur Einordnung dieser Anpassung weisen wir darauf hin, dass auch nach den Erhöhungen die Beamtinnen und Beamten in der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) vergleichsweise günstig versichert sind. In der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) sind die Beiträge ebenfalls stark gestiegen. Dort wurde der Beitragssatz bereits zum 1. Juli 2023 erhöht. Für Beamtinnen und Beamte mit Durchschnittseinkommen (2024: 3.780,00 Euro Monatsbrutto) kostet die SPV 64,00 Euro Beitrag im Monat, für Kinderlose 76,00 Euro. Beihilfeberechtigte mit Einkünften an der Bemessungsgrenze (2024: 5.175,00 Euro Monatsbrutto) zahlen in der SPV 88,00 Euro im Monat (Kinderlose 104,00 Euro).

Im Unterschied zur SPV, deren Beitragssätze schon vorab zum 1. Juli 2023 erhöht wurden, ist für die PPV gesetzlich vorgeschrieben, dass die Beiträge erst angepasst werden dürfen, wenn der Anstieg der tatsächlichen Leistungsausgaben einen Schwellenwert überschreitet. Diese Situation ist jetzt in der Tarifstufe PVB eingetreten. Daraufhin muss eine vollständige Neukalkulation erfolgen, bei der dann alle Rechnungsgrundlagen zu überprüfen sind. Eine wichtige Rolle spielt dabei, dass der Leistungsumfang der Pflegeversicherung durch die Reformen stark ausgeweitet wurde. Insofern ist die Pflegeversicherung nicht nur teurer, sondern auch werthaltiger geworden.

Die Versicherten werden in den nächsten Tagen über ihren neuen Beitrag informiert.

Mit kollegialen Grüßen

Ulrich Silberbach
Bundesvorsitzender